

Regierungsratsbeschluss

vom 9. August 2011

Nr. 2011/1559

Tanz in Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 16. Oltner Tanztage 2011

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Tanz in Olten, Olten
Veranstaltung	16. Oltner Tanztage
Ort	Schützi Olten
Datum	16. bis 20. November 2011
Kostenvoranschlag	Fr. 181'050.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 139'850.--

2. Beschluss

- 2.1 Tanz in Olten ist an die 16. Oltner Tanztage 2011 einen Projektbeitrag von Fr. 30'000.-- und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 30'000.-- als Projektbeitrag sofort nach Eingang einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport,

- 2.5.2 Fr. 20'000.-- als Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/TanzinOlten.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Tanz in Olten, Ursula Berger, Postfach, 4601 Olten
Gemeindepräsidium der Stadt 4600 Olten